



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich II  
Stadtentwicklung und Umwelt

21. Oktober 2014

**Beschlusskontrolle zur Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten  
Prüfauftrag aus der Sitzung am 14.10.2014  
Betreff: Anfragen des Stadtrates Hr. Swen Knöchel (DIE LINKE/ Die PARTEI)  
Vorlagen-Nummer: VI/2014/00158  
TOP:**

**Fragestellung:**

1. In welcher Höhe erhielt die Stadt Halle (Saale) FAG-Mittel zur Unterhaltung der Kreisstraßen (Produkt 1.54201 Kreisstraßen)?
2. Wie sind die FAG-Mittel im Ergebnishaushalt im Fachbereich Bauen und Fachbereich Planen verteilt (Produkt 1.54301 Landesstraßen)?
3. Wie hoch sind die Erträge (Ist-Zahlen) zum derzeitigen Stand der Parkraumbewirtschaftung (Produkt 1.54602 Betrieb und Unterhaltung (öffentlich rechtlich))?

**Antwort der Verwaltung:**

zu 1.)

Nach dem Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) § 42 sind die Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern auch Träger der Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten im Zuge von Landes- und Kreisstraßen zuständig. Nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) § 5 (2) sind die Gemeinden mit mehr als 80.000 Einwohnern Träger der Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen.

Gemäß § 11 (1) FAG erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte in Sachsen Anhalt besondere Ergänzungszuweisungen für die Wahrnehmung der Aufgabe der Unterhaltung der Kreisstraßen.

Nach Information der Kämmerei sind für 2014 85.648 € gemäß § 11 (1) FAG für die Wahrnehmung der Aufgabe als besondere Ergänzungszuweisung für die Unterhaltung der Kreisstraßen an den Straßenbaulastträger vom Land gezahlt worden. Für 2015 sind im Haushaltsplan 105.698 € Landeszuweisungen eingeplant. Diese besonderen Ergänzungszuweisungen bemessen sich nach der von der zuständigen obersten Landesbehörde anerkannten Länge der Kreisstraßen am 1. Januar des jeweils vorvergangenen Jahres. Die Auszahlung erfolgt in Raten zum 10. April und 10. Oktober eines jeden Jahres. (ca. 13 km Kreisstraßen im Stadtgebiet von Halle).

zu 2.)

Die FAG-Zuschüsse sind im Haushaltsplan 2015 unter Allgemeine Finanzaufweisungen Produkt 1.6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen (s. S. 1164- 1165 Haushaltsplanentwurf 2015) eingeplant.

Für die Unterhaltung der Gemeinde-, Landes-, Bundesstraßen erhält die Stadt Halle (Saale) keine Ergänzungszuweisungen gemäß § 11 FAG.

zu 3.)

Mit Stand vom 15.10.2014 wurden 1.483.540 € Einnahmen für die Parkraumbewirtschaftung im Stadtgebiet Halle (Saale) erzielt.

Uwe Stäglich  
Beigeordneter